Das ökonomische Prinzip

Ein Versuch zur Begründung einer ökonomischen Logik

Von Oberltn. a. D.
Werner Gregor

Das ökonomische Prinzip

Ein Versuch zur Begründung einer ökonomischen Logik

Auszug
aus der
Rostocker Inaugural-Dissertation
von

Oberleutnant a. D. WERNER GREGOR, Berlin
geb. zu Görlitz, am 4. Dezember 1896

Referent:
Prof. Dr. MANNSTÄDT, ROSTOCK 1924

Dresden 1925
KUNSTANSTALT STENGEL & CO., G. M. B. H.

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV
LEIDEN

1. Die Aufgabe dieser Untersuchung liegt auf einem Grenzgebiet von Philosophie (im weitesten Sinne) und Ökonomik. Ihr philosophischer Gehalt ist durch die Art der Fragestellung bedingt, ihr ökonomisches Wesen beruht darauf, daß das Material, auf das sich die Fragestellung bezieht, ein ökonomisches ist.

Was ist das Wesen des ökonomischen Prinzips? Ist es ein theoretisches Prinzip, das soviel bedeutet wie höchste Form ökonomischer Erkenntnis, oder ist es ein praktisches Prinzip, eine maxime richtigen ökonomischen Handelns, oder ist es gar ein Inbegriff des einen und des anderen?

Der Weg **um das Prinzip der Ökonomik zu erforschen** ist der, den uns die Logik hinsichtlich ihres eigenen Aufbaues vorschreibt, stellt doch das Prinzip eine bestimmte und zwar die höchste Stufe in diesem logischen Aufbau dar. **Wir werden** sozusagen **eine ökonomische Logik zu entwickeln haben.** Wir werden mit der Beschreibung der ökonomischen Erscheinung als dem Vorprodukt begrifflicher Erkenntnis beginnen und gehen von ihr aus zum ökonomischen Begriff und zum ökonomischen Urteil über. Von ihm aus gelangen wir zum ökonomischen Schließen, zum ökonomischen Gesetz und zur ökonomischen Norm, als letzte Stufe kommen wir sodann zum ökonomischen Prinzip.

Auf jeder Stufe logisch-ökonomischer Erkenntnis werden wir sowohl die Denktätigkeit des über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens nachsinnenden **„theoretischen Wirtschafters"**, wie des **„praktischen Wirtschafters"**, der sich bemüht, sein Handeln sinnvoll zu gestalten, einer Betrachtung unterziehen. Wir werden hierbei feststellen, daß zwischen der „Seinsbetrachtung" des Theoretikers und der „Sollbetrachtung" des Praktikers eine enge Wechselwirkung besteht, die darauf beruht, daß der Theoretiker den Wunsch hat, die Welt der ökonomischen Erscheinungen so zu be-

greifen, daß sich aus seiner Erkenntnis Nutzanwendungen für die Praxis ergeben, daß andererseits der Praktiker den Wunsch hat so zu handeln, wie es dem Grade der ökonomischen Erkenntnis entspricht.

Schon ein kurzer Blick auf die **Entwicklungsgeschichte des ökonomischen Denkens und Handelns** zeigt, wie beide aus einer Urquelle hervorgegangen sind und erst im Laufe der Entwicklung sich verselbständigten; er zeigt aber auch weiter, daß das ökonomische Denken und Handeln nach wie vor in Wechselbeziehung verharren durch ihre gemeinsame Orientierung am ökonomischen Prinzip.

Auch **die logische Untersuchung**, die die Beziehung des Denkens und Handelns zu ergründen trachtet, ergibt jene Wechselbeziehung, die ihren Ausdruck findet in der Beziehung von Kausalität und Finalität, von Gesetz und Norm. Höher als Kausalität und Finalität, als Gesetz und Norm muß das rationale Prinzip stehen; als eine Abart dieses rationalen Prinzips haben wir das ökonomische Prinzip zu betrachten.

Die Logik beschäftigt sich mit der Vernunft des empirischen Menschen; die ökonomische Logik mit der Vernunft und der Wirksamkeit dieser Vernunft des ökonomischen Menschen. Dieser ökonomische Mensch kann nur ein abstraktes Gebilde sein, ein Zweckwesen, in dem der ökonomische Zweck impliziert ist.

Voraussetzung zur Begründung einer ökonomischen Logik ist die **Kenntnis dessen, was das ökonomische bedeutet.** Hierbei ist zwischen der inhaltlichen und formalen Bedeutung des ökonomischen zu unterscheiden. Die formale, die allgemeingültige Bedeutung wollen wir kennen lernen, sie ist mit dem ökonomischen Prinzip identisch; eine inhaltliche Bestimmung des ökonomischen Begriffs ergibt sich aus dem praktischen Wortsinn, den wir sprachwissenschaftlich zu deuten vermögen und aus dem ökonomischen Zweck, der sich aus dem Begriff des Lebens ableiten läßt.

2. Die niederste Stufe der ökonomischen Logik ist **die ökonomische Erscheinung.** Sie ist das Betrachtungsobjekt des „theoretischen Wirtschafters". Elementare ökonomische Erscheinung ist das konkrete Verhalten des „praktischen Wirtschafters", ihr

wesentliches Merkmal die Ergreifung eines äußeren (materiellen) Mittels, das einem bestimmten Endzweck zugeführt wird. Doch wissen wir hiermit noch nichts über den Sinnzusammenhang dieser Mittel-Zweckbeziehung. Das Wesen des „praktischen Wirtschafters" erkennen wir nicht dadurch, daß wir ihn als Erscheinung wahrnehmen. Um Erkenntnis zu gewinnen, müssen wir von den Besonderheiten der Erscheinungswelt abstrahieren, müssen wir uns „aus den Niederungen des Konkreten zu den Höhen der Abstraktion" erheben.

Der erste Schritt in dieser Richtung ist die Begriffsbildung. **Der ökonomische Begriff,** eine logische Kategorie und wohl zu unterscheiden von dem Begriff des ökonomischen, kann in natürlicher oder in künstlicher Weise zur Entstehung kommen.

Beim „praktischen Wirtschafter" geschieht die Begriffsbildung in natürlicher Weise. Sie entwickelt sich hier parallel mit der Ausweitung der ökonomischen Vorstellungswelt vom Einfachen zum Komplizierten. Nur vermittelst eines umfangreichen begrifflichen Rüstzeuges vermag der „praktische Wirtschafter" heute die komplizierten Zusammenhänge der ökonomischen Erscheinungswelt zu übersehen und ihre natürlichen und künstlichen Kräfte seinen konkreten Zwecken unterzuordnen.

Die Begriffsbildung des „theoretischen Wirtschafters" ist umgekehrt eine künstliche; sie geht vom Komplizierten zum Einfachen. Aus einem Chaos ökonomischer Erscheinungen sucht der „theoretische Wirtschafter" eine Ordnung zu gewinnen. Dies kann er nur vermittelst der Begriffe. Aus einer Mannigfaltigkeit von Spezialbegriffen werden Generalbegriffe. Der allgemeinste ökonomische Begriff ist der Begriff des ökonomischen in seiner formalen Bedeutung. Er wird erkennbar werden, wenn wir das elementare Verhalten des „praktischen Wirtschafters" einer richtigen Beurteilung unterziehen.

Was ist aber ein **ökonomisches Urteil?** Auch hier unterscheiden wir das Urteil des „praktischen Wirtschafters" von dem des „theoretischen Wirtschafters".

Der „praktische Wirtschafter", der Zwecken Mittel widmet, urteilt. Dieses Urteil setzt sich aus drei Teilurteilen zusammen,

das folgende besagend: Es besteht eine Verhältnismäßigkeit von Mittelaufwand und ökonomischen Zweck. Der ökonomische Zweck steht im Einklang mit den übrigen Zwecken. Die Wahl des Mittels erfolgt unter dem Gesichtswinkel der günstigsten Mittel-Zweckrelation. Alle **diese Urteile sind** nur **subjektivgültige Werturteile.** Der Wirtschafter, der so urteilt, zeigt hiermit aber keineswegs ein Verhalten besonderer Art; in gleicher Weise urteilt der Künstler, der Gelehrte, der Politiker und Soldat; es ist nichts anderes als ein Handeln nach dem Gesetze der psychologischen Kausalität.

Im Gegensatz zum ökonomischen Werturteil des „praktischen Wirtschafters" steht **das logische Urteil des Wirtschaftstheoretikers.** Es **ist** daher auch **von objektiver Bedeutung.** Der „theoretische Wirtschafter" beurteilt das Verhalten des „praktischen Wirtschafters" nach zweierlei Gesichtspunkten: einmal in Rücksicht auf die Mittel-Zweckbeziehung und einmal in Rücksicht auf die Zweckwahl. Diese beiden Beurteilungsweisen, die technische und die pragmatische, bilden zusammen das objektive ökonomische Urteil, eine Aussage über die objektive Wirtschaftlichkeit eines Verhaltens, dessen subjektive Wirtschaftlichkeit nicht in Frage steht.

Die Evidenz eines Urteils ergibt sich aus dem **Schluß.** Das Urteil des „praktischen Wirtschafters" ist aus sich heraus evident, denn es hat nur subjektive Geltung. **Das ökonomische Schließen des „praktischen Wirtschafters"** hat also nicht die Funktion, die Richtigkeit des Verhaltens öffentlich zu begründen. Dennoch ist der ökonomische Schluß des Praktikers eine logische Operation, durch die das ökonomische Urteil zur Rechenschaft gezwungen wird. Aber derjenige, der Rechenschaft fordert und Rechenschaft liefert sind ein und dieselbe Person. Der Kampf um die Richtigkeit des Urteils, aus dem der Entschluß zur Tat reift, spielt sich in der Tiefe der eigenen Seele ab. Es ist der Kampf der Triebe mit den Moralgefühlen und der Einsicht der Vernunft. Zwei Instanzen sind es, die den ökonomisch-urteilenden zu Gericht laden: Wir können sie die technische und die pragmatische Vernunft heißen. Aus der einen erwächst das technische, aus der anderen das ethisch-pragmatische Urteil über das eigene Wollen. Es sind

die beiden Beurteilungsweisen, die wir zuvor als das objektive ökonomische Urteil des Theoretikers kennen gelernt haben. Hier vermischen sie sich mit dem psychologisch-ökonomischen Urteil des Praktikers. Lustempfinden, vernunftsmäßige Einsicht und Moralgefühl wirken bei jedem ökonomischen Schluß des „praktischen Wirtschafters" zusammen und bestimmen die Richtung der Willenshandlung. Der „praktische Wirtschafter", der zum Handeln schreitet, trifft seinen Entschluß auf Grund eines Schlusses, der aus einem komplizierten Beurteilungsprozeß hervorgeht, der auf einem ökonomischen, einem technischen und einem ethischen Urteil basiert.

Bei dem „theoretischen Wirtschafter" hat der ökonomische Schluß eine andere Bedeutung. Er dient dazu, ein logisches Urteil über ökonomische Zusammenhänge evident zu machen. Er ist **ein Mittel zur Erkenntnis ökonomischer Gesetze.** In dem ökonomischen Gesetze haben wir die höchste Form zu erkennen, in der der Mensch über die Dinge des wirtschaftlichen Lebens objektiv zu urteilen vermag. Gibt es nun ein Gesetz des ökonomischen, einen allgemein gültigen objektiven Urteilsspruch? Ein Gesetz ist stets nur mit Rücksicht auf einen gegebenen Umkreis gültig, ein absolut-gültiges Gesetz des ökonomischen ist also undenkbar. Aber das Erkenntnisstreben des „theoretischen Wirtschafters" findet einen Ersatz hierfür in der Erkenntnis eines ökonomischen Prinzips, das absolute Geltung hat. Dessen Form zwar nicht die eines hypothetischen Urteils, einer kausalen Verbindung, einer Zweieinheit, sondern die einer Einheit, eines Begriffes ist. **Wirtschaftlichkeit als Begriff und Wirtschaftlichkeit als Prinzip sind Anfang und Ende der ökonomischen Lehre.**

3. Wirtschaftlichkeit als Prinzip aber ist erklärbar durch Einschränkung des weiteren Begriffes des rationalen Prinzips auf den Zweck der Wirtschaft. **Dem ökonomischen Prinzip liegt ein doppelter Gedankeninhalt zu Grunde:** einmal der Gesichtspunkt der **Zweckmäßigkeit,** d. h. des richtigen Maßverhältnisses von Mitteln und Zwecken und einmal der Gesichtspunkt des **richtigen ökonomischen Zweckes.**

Der Zweck der Wirtschaft, als einer Einrichtung, die aus dem Leben erwachsen ist und dem Leben dient, kann nur in dem

Begriff des Lebens begründet liegen. In dem ökonomischen Zweck sind dreierlei Elemente enthalten: die Tatsache des Lebens als einer Beziehung zum körperlichen Wohle des Menschen; die Tatsache des sein Leben mit Bewußtheit zur Entfaltung bringenden Individuums, als einer Beziehung zu seinem geistig-seelischen Wohle und schließlich die Tatsache der Orientierung des individuellen Handelns an dem Ideal der sozialen Wohlfahrt, als einer Beziehung zu seinem sittlichen Wohle, Tatsachen aus drei verschiedenen wissenschaftlichen Betrachtungsgebieten nämlich der Biologie, der Psychologie und der Ethik. Die biologische, die psychologische und die ethische Seite des menschlichen Wesens stehen in dem Verhältnis dreier ineinander gelagerter konzentrischer Kreise; die ökonomische Seite lagert sich nun in dieses System derart ein, daß es die beiden mittleren Kreise durchschneidet und aus den drei Kreisinhalten je einen Teilinhalt erfaßt. Ein Gemeinschaftsideal aus maximaler technischer und axiologischer Rationalität und Moral ist aber nicht vorstellbar; ein Gegensatz von Eigenwohl und Fremdwohl und zwischen erkanntem und empfundenen Wohl wird stets bestehen. **Der ökonomische Zweck kann** daher **nur in optimalster Berücksichtigung seiner Teilzwecke liegen.** Dieses Optimum scheint auf den ersten Blick nicht realisierbar zu sein; als Orientierungsmaß für die einzelne Handlung kommt der ökonomische Zweck tatsächlich auch nicht in Frage. Hingegen ist er bedeutungsvoll für Handlungskomplexe, seien es solche eines Individuums oder einer sozialen Gruppe. Hier sind **Ausgleichstendenzen** wirksam, die auf optimale Berücksichtigung der drei Wertgesichtspunkte abzielen

Ein ökonomischer Zweckinhalt, der über diesen formalen Gesichtspunkt des Optimums hinaus Aussagen macht, ist losgelöst vom individuellen Charakterbilde nicht vorstellbar. Wir können **zu einer Erkenntnis solcher Zweckinhalte** aber kommen, **wenn wir typische Wirtschaftsmenschen zu Grunde legen,** auf die wir den ökonomischen Zweck beziehen. Je nachdem die biologische, die psychologische oder die ethische Wesensseite eine besonders starke Ausprägung erhalten hat und je nachdem, ob das empfundene oder erkannte Wohl vorwiegend Anerkennung findet, können

wir die sechs folgenden Wirtschaftstypen unterscheiden, denen **sechs typisch-ökonomische Zweckinhalte** gegenüberstehen. Der produktive Wirtschafter wird das Bestreben haben mit einem Minimum technischen Aufwandes an Kraft und Stoffmengen ein Maximum brauchbarer Sachgüter zu erzielen, der konsumtive Wirtschafter wird sich das Ziel setzen auf Grund des vorhandenen Einkommens seine Bedürfnisbefriedigung möglichst vollkommen zu gestalten. Der rentable oder erwerbssinnige Mensch strebt nach Erzielung eines möglichst hohen Profites, der genußsinnige oder konsumtibile Mensch auf Steigerung seines Genußvermögens. Der Wirtschaftspolitiker hat die Vermehrung des allgemeinen Reichtums im Auge und denkt vorwiegend das materielle Wohl der Allgemeinheit; der Sozialpolitiker wiederum schenkt vorwiegend dem geistig-sittlichen Wohle der Allgemeinheit Beachtung. Jeder dieser Zweckinhalte hat seine ökonomische Berechtigung, wichtiger und bedeutungsvoller als jeder von ihnen ist nur ihre Gesamtheit. Das Zweckgebilde „praktischer Wirtschafter", das Betrachtungsobjekt des „theoretischen Wirtschafters" schließt alle jene Zweckinhalte in sich, bildet einen Inbegriff der sechs ökonomischen Grundtypen.

Neben dem ökonomischen Zweck liegt dem ökonomischen Prinzip noch ein zweiter Gedankeninhalt zu Grunde. **Das richtige Maßverhältnis von Mitteln und Zwecken.**

Der Begriff der Zweckmäßigkeit ist mehrdeutig. Sie kann beruhen auf einer technisch-mechanischen, einer finalen und einer teleologischen Beziehung. Bei genauer Prüfung ergeben sich stets **zwei Arten von Zweckmäßigkeit, eine subjektive und eine objektive.** Alle ökonomischen Erscheinungen sind einerseits zweckmäßig, andererseits fehlt ihnen die Zweckmäßigkeit vom Standpunkt eines fremden, objektiven Beurteilers. Dies liefert uns den Schlüssel zu der Erklärung, wie dasselbe Prinzip zugleich als Ideal des ökonomischen Handelns, als konstitutives wie als regulatives Prinzip Bedeutung gewinnen kann. Der oberste Erkenntnissatz der ökonomischen Wissenschaft ist der, daß alle Erscheinungen des Wirtschaftslebens von einer biologisch-psychologisch-ethisch orientierten Zweckmäßigkeit beherrscht werden. Die oberste ökonomische Norm wendet diesen

Erkenntnissatz um und fordert, daß dem Grundsatze ökonomische Zweckmäßigkeit und Zweckrichtigkeit entsprochen werde. In dem einen Falle handelt es sich aber um eine subjektive, in dem anderen Falle um eine objektive Beurteilung des Zweckes und der Mittel-Zweckbeziehung.

Wertgesichtspunkte für die objektive Beurteilung bilden die vorerwähnten Zweckinhalte. Das Urteil über das richtige, zweckgemäße Verhalten des produktiven Menschen werden wir mit **Produktivität,** das entsprechende Urteil über den rentablen Menschen mit **Rentabilität**, die weiteren Urteile entsprechend mit **Produktiv-Ökonomik**, mit **Konsumtivität, Konsumtibilität** und **Konsumtiv-Ökonomik** bezeichnen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit die Ökonomik, die Wirtschaftlichkeit im objektiven Sinne. Wir gelangen nunmehr zum Verständnis des objektiven ökonomischen Urteils, das wir oben als Inbegriff eines technischen und pragmatischen Urteils kennen gelernt hatten.

Der letzte Wertgesichtspunkt der ökonomischen Wissenschaft ruht nicht in den einzelnen Normen (Produktivität etc.), sondern in dem ökonomischen Prinzip als einer formalen Bestimmung, wonach die optimale Berücksichtigung aller Normen das erstrebenswerte Ziel zu sein habe. **Das ökonomische Prinzip** zeigt sich uns also in **doppelter Gestalt** als **subjektive und objektive Zweckmäßigkeit hinsichtlich der materiellen Versorgung des Menschen mit den notwendigen Bedarfsgütern.** Gemeinsam ist diesen beiden der Gesichtspunkt der ökonomischen Zweckmäßigkeit und Zweckrichtigkeit, der die Welt der ökonomischen Seinstatsachen beherrscht und zugleich den Wertmaßstab für das richtige ökonomische Sollen abgibt.

KUNSTANSTALT STENGEL & CO.
G. M. B. H. DRESDEN-A.